

Wussten Sie es schon?

Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (BWS) müssen wiederkehrend nach Betriebsicherheitsverordnung §4 Abs.2 geprüft werden.

Berührungslos wirkende Schutzeinrichtungen (BWS) müssen wiederkehrend durch eine befähigte Person geprüft werden. Geprüft werden die einwandfreie Funktion der BWS, der Zustand der Bauteile der BWS (verschleißbare Komponenten), das Zusammenwirken der BWS mit der Steuerung und der ordnungsgemäße Anbau der BWS. Es wird die gefahrbringende Bewegung unter Berücksichtigung der DIN EN ISO 13855 ermittelt. Dazu werden der Nachlaufweg und die Nachlaufzeit gemessen.

Diese Messung bietet die Wilhelm Severt Maschinenbau GmbH nun als Dienstleistung an. Unsere Service-Techniker wurden speziell auf diese Prüfung geschult und besitzen die Qualifizierung zur „Befähigten Person“ nach TRBS 1203. Durch den Einsatz eines modernen Messgerätes wird ohne Anbindung in die Maschinensteuerung direkt über die Schutzeinrichtung der Maschinenstopp ausgelöst und die Nachlaufzeit ermittelt. Gemäß DIN EN ISO 13855 wird dann der einzuhaltende Sicherheitsabstand errechnet. Sie als Kunde erhalten direkt vor Ort einen ersten Beleg mit dem Ergebnis der Messung.

Sie benötigen weitere Informationen? Gerne können Sie hierzu unsere Serviceabteilung kontaktieren.